

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreistag

Beschlussvorlage

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
interfraktionell angestrebt

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21.07.2020

100/2020

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.08.2020		3	7	2	öffentlich (abgelehnt)
Infrastrukturausschuss	06.08.2020					öffentlich (zurückgestellt mit 9 Stimmen dafür, 3 dagegen)
Finanzausschuss	10.08.2020		11	2	0	öffentlich (Beratungsergebnis siehe Anhang)
Kreisausschuss	11.08.2020					öffentlich (ohne Abstimmung)
Kreistag	24.08.2020					öffentlich

Betreff:

Bestehendes Klimaschutzkonzept umsetzen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag von Vorpommern-Greifswald beschließt die Annahme des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) für den Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2016 und unterstützt im Bereich seiner Verantwortlichkeit die Umsetzung der im Konzept empfohlenen Maßnahmen.

Der Landrat wird beauftragt, diese Maßnahmen im Einzelnen zu diskutieren und bezüglich ihrer Umsetzung zu prüfen.

Der Status der Umsetzung der Maßnahmen wird beginnend mit der ersten Sitzung nach Beschlussfassung unaufgefordert und mindestens in jeder zweiten Sitzung im Umweltausschuss vorgestellt.

Für den nächsten Haushalt wird die Besetzung der Stelle eines Klimaschutzmanagers vorgesehen. Dafür ist eine Fördermöglichkeit zu prüfen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat mit Beschluss 294-17/14 am 17.02.2014 die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Kreis beschlossen.

Unter Einbeziehung zahlreicher Mitarbeiter des Landkreises sowie diverser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure und begleitet vom Energieberatungsunternehmen bofest consult GmbH wurde das IEKK für den Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016 fertiggestellt und kann seitdem auf der Homepage des Kreises eingesehen werden.

Zentraler Bestandteil des IEKK ist ein Maßnahmenkatalog mit zahlreichen konkreten Empfehlungen für insgesamt neun klimarelevante Handlungsfelder. "Der Katalog soll als Basis für das künftige Agieren des Landkreises in Fragen Klimaschutz und Energieeffizienz dienen. Die ebenfalls enthaltenen Hinweise zum Monitoring dienen der Überprüfbarkeit der Fortschritte der Klimaschutzarbeit" - soweit der Text von der Homepage des Landkreises.

Laut Begleittext dient das Klimaschutzkonzept "als langfristig ausgerichtete strategische Entscheidungs- und Planungshilfe, die konkrete Handlungsempfehlungen enthält und einen Umsetzungspfad für die Arbeit des Landkreises im Bereich der Energie- und Klimapolitik aufzeigt."

Weiter wird dort festgestellt:

"Deutschland strebt in der Klimapolitik eine Führungsrolle an und setzt sich für ehrgeizige Klimaziele ein. Die mit dem Energiekonzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 eingeleitete Energiewende soll bis 2050 zur Senkung klimarelevanter Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um bis zu 95 % führen.

Dieses Ziel ist ohne aktives Handeln in allen Sphären der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft nicht zu erreichen. Somit kommt auch den Landkreisen und Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene zu."

Und weiter: "Der Landkreis ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat mit dem Klimaschutzkonzept einen langfristig ausgelegten Rahmen für seine Klimapolitik geschaffen. Hiermit soll ein regionaler Beitrag zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele geleistet werden."

Allerdings hat sich der Kreistag als höchstes politisches Gremium des Kreises bis heute nicht zur Annahme des IEKK und zur Unterstützung der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen bekannt.

Das Klimaschutzkonzept wurde seitens des Landkreises auch nicht in den politischen Gremien zur Diskussion gestellt.

Im IEKK heißt es dazu: "Die politische Ebene ist für die Gestaltung des normativen und strukturell-institutionellen Rahmens verantwortlich, in dem die Bevölkerung und Wirtschaftsakteure und nicht zuletzt auch die Kreisverwaltung handeln. Sie kann und muss somit die Rolle eines Impuls- und Ideengebers übernehmen und generelle Vorlagen oder Anreize schaffen, die zur Entwicklung konkreter Handlungskonzepte oder Maßnahmen auf anderen Ebenen führen. (IEKK 2016, S. 187) Diese Rolle kann der Kreistag aber nur dann übernehmen, wenn ihm die Mittel dazu in die Hand gegeben werden, in diesem Fall das Klimaschutzkonzept und sein Maßnahmenplan.

Die neun Handlungsfelder des Konzepts sind mit insgesamt 50 umfassenden und übergreifenden priorisierten Maßnahmen hinterlegt.

Auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion vom 12.03.2020 nach dem Stand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept erhielten wir die Antwort mit folgender Einleitung:

"Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wurde das Klimaschutzkonzept vom Kreistag nicht beschlossen. Gleichwohl wurden, vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben, einige darin enthaltene Empfehlungen berücksichtigt."

Aufgeführt wurden dann in der Antwort:

1. die Aufstellung energetischer Sanierungspläne für Verwaltungsgebäude in Anklam
2. Eine Zusammenstellung von Fördermöglichkeiten für einen energetisch optimierten Umbau kreiseigener Gebäude
3. Die Pläne der Umstellung auf Fernwärme in Anklam
4. Die fortgeschrittene energetische Sanierung der Turnhallenbeleuchtung des Gymnasiums Ueckermünde
5. Eingang des Konzepts in das IREK 2018

Diese Aufzählung umfasst Teilaspekte von insgesamt lediglich drei der 50 Maßnahmen in einem einzigen der neun Handlungsfelder. Für einen Zeitraum von vier Jahren ist das kein zufriedenstellendes Ergebnis.

Da der fehlende Beschluss des IEKK durch den Kreistag als Begründung zu verstehen ist, weshalb die Maßnahmen nicht konsequent in Angriff genommen und umgesetzt werden, ist es dringend erforderlich, diesen Beschluss nun nachzuholen.

Hinter den in der Antwort genannten Maßnahmen ist kein Konzept zu erkennen. Die Forderung nach Konzepten jedoch durchzieht das IEKK und der Wert von Konzepten wurde auch schon 2016 von der Kreisverwaltung anerkannt.

Auf der Homepage des Kreises dazu:

"Der Landkreis hat in den zurückliegenden Jahren bereits Maßnahmen ergriffen, um in seinem Zuständigkeitsbereich den Energieverbrauch und damit auch die CO₂-Emissionen zu senken. Jedoch fehlte es an einer konzeptionellen Einbettung, um die Klimaschutzaktivitäten aufeinander abzustimmen und ganzheitlich aufzustellen. Das vorliegende Konzept bietet einen Leitfaden für die künftige Klimaschutzarbeit, der diese Aspekte erfüllt.

Damit will der Landkreis nicht nur die Klimaziele des Bundes und Landes unterstützen, sondern fördert auch das eigene Profil, trägt zum Erhalt der wertvollen Naturräume auf seinem Gebiet bei und Stimuliert die regionale Wertschöpfung."

Hierfür braucht es personelle Ressourcen in der Kreisverwaltung.

Als eine Maßnahme mit sehr hoher Priorität wurde im IEKK denn auch die Schaffung der Stelle eines Klimamanagers gesehen (Maßnahme V1).

Dies wurde 2016 auch von der Landrätin in Aussicht gestellt: "Zur personellen Verankerung des Klimaschutzes im Verwaltungsapparat möchte der Landkreis die Stelle eines Klimamanagers schaffen. Er soll die Implementierung einzelner Handlungsvorschläge aus dem Klimaschutzkonzept koordinieren und dieses zugleich weiterentwickeln." (IEKK, S. 13)

Für diese Stelle hätten 2016 Fördermittel aus der Klimainitiative beantragt werden können. Jetzt, 2020, muss geprüft werden, ob es immer noch möglich ist, Fördermittel für diese Stelle zu bekommen. Evtl. lassen sich Fördermittel für die Stelle eines "Netzwerkmanagers" für den Klimaschutz über die Nationale Klimaschutzinitiative beantragen:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationalklimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/netzwerke>

Unabhängig von der Einwerbung von Fördermitteln ist diese Stelle schnellstens zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ulrike Berger
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen: